Schutzkonzept

FeG Chemnitz

Stand 2026

Wir glauben, dass der Mensch als Ebenbild Gottes erschaffen wurde, von Gott bedingungslos geliebt und angenommen ist. Dies gilt von Geburt an und muss nicht durch bestimmte Leistungen erarbeitet werden.

Vielleicht liegen die Kinder Jesus gerade deswegen so sehr am Herzen, weil an ihnen deutlich wird, wie wenig man dazu beitragen muss, um ein Teil des Reiches Gottes zu sein. „Wer solch ein Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Matthäus 18, 5), sagt Jesus zu seinen Jüngern.

Entsprechend können junge Menschen in der FeG Chemnitz erleben: sie sind wertgeschätzt und haben als eigenständige Persönlichkeit Bedeutung. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, wo sich Kinder, Teens und Jugendliche sicher fühlen und auch Eltern wissen, dass der Schutz ihrer Kinder hohe Priorität hat. Dies gilt als Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwert und ihrer Identität zu stärken. Um dazu beizutragen, sie zu gelingenden Beziehungen zu Gott, ihren Nächsten und sich selbst zu befähigen.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck davon, dass wir uns stark dafür machen, junge Menschen zu achten und ihre Grenzen zu wahren. Auch weil wir wissen, dass so ein Ort immer wieder errungen werden muss, denn Sicherheit ereignet sich nicht einfach von alleine - weder die eigene Handlungssicherheit als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, noch die Sicherheit für Betroffene. Da, wo das Thema Kindeswohl samt Prävention nicht vorkommt, sind besonders gefährdete Orte, weil Täter und Täterinnen nicht befürchten, aufzufliegen.

Darum wollen wir uns für den Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch sensibel, aber entschlossen einsetzen, das Thema enttabuisieren, sprachfähig machen, aufklären und schulen.

Dieses Anliegen teilt nicht nur die FeG Chemnitz, sondern auch der Bund FeG. Dieser ist unter anderem Mitglied in der Diakonie Deutschland und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Jugend (aej) und somit seit dem Frühjahr 2016 Kooperationspartner der Initiative ›Kein Raum für Missbrauch‹ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung. Der Bund FeG und seine Mitgliedsgemeinden vor Ort als freier Träger der Jugendhilfe verpflichten sich damit, Schutzkonzepte in Bezug auf sexuelle Gewalt zu erarbeiten und umzusetzen.

Mehr Informationen unter https://jugend.feg.de/schuetzen-und-begleiten/.

Um die FeG Chemnitz für Kinder, Teens, Jugendliche und darüber hinaus auch alle anderen zu einem möglichst sicheren Ort zu machen haben wir folgende Richtlinien im Schutzkonzept verankert:

1. Achtung persönlicher Grenzen und Aufklärung

Kinder und Jugendliche werden in der FeG Chemnitz auf altersgemäße Weise über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen informiert und wissen um die Hilfsstrukturen innerhalb der Gemeinde, insbesondere an welche Vertrauensperson sie sich im Falle eines Verdachts oder selbst erfahrener Grenzüberschreitung wenden können. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wird regelmäßig über sexualisierte Gewalt gesprochen und die Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen der Gemeinde werden kommuniziert.

2. Verhaltensregeln

Es bestehen grundlegende Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind. Diese Verhaltensregeln sorgen für den größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Verhaltenskodex

Alle in Kinder- und Jugendarbeit Mitarbeitenden verpflichten sich auf den Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt. Insbesondere bei Einführung neuer Mitarbeitender wird das Schutzkonzept thematisiert und der Verhaltenskodex durchgesprochen. Auch die Hauptamtlichen und Mitglieder der Gemeindeleitung unabhängig davon, ob sie im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, verpflichten sich auf den Verhaltenskodex.

4. Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Jungen Generation sowie die Hauptamtlichen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und legen einer von der Gemeinde benannten der zuständigen Bereichsleitung der Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis vor. In einer Liste werden Namen und Funktion aller Mitarbeitenden geführt, die ein Führungszeugnis brauchen und zur Einsicht vorgelegt haben.

5. Schulungen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch regelmäßige Schulungsangebote zum Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ fortgebildet. Eine Grundlagenschulung findet einmal jährlich statt (auch online) und soll von jeder und jedem Mitarbeitenden mindestens einmal besucht werden.

6. Vertrauensperson

Die Vertrauensperson steht als qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung. Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Besucherinnen und Besucher

der FeG Chemnitz können sich in Fällen der Vermutung oder Erfahrung von sexualisierter Gewalt an diese wenden. Der Kontakt zu den Vertrauenspersonen ist unter dem ausgehängten Verhaltenskodex im Foyer zugänglich (vertrauensperson@feg-chemnitz.de , 0371/27862002).

7. Notfallplan – Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

Die Gemeindeleitung und die Vertrauensperson verfügen über einen Notfallplan, der das Vorgehen im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt regelt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FeG Chemnitz wissen, was im Fall eines Verdachts zu tun ist.

8. Zusammenarbeit mit Jugendamt und Beratungsstellen

Es besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der FeG Chemnitz und dem Jugendamt der Stadt Chemnitz. Außerdem wird der kooperative Kontakt zu professionellen Beratungsstellen gepflegt.